

Der Nikolaus kommt mit dem Boot an



Segnung am Nikolaustag am Bootssteg des Ruderclubs. Foto: Privat

SEHNDE. Am Nikolaustag haben der Ruderclub und die Kirchengemeinde eine Andacht Open-Air direkt am Kanal realisiert. Vor dem Bootshaus an der Friedrich-Ebert-Straße und am Steg fanden sich rund 60 Besucher ein, die einen besonderen Moment erlebten, denn aus der Dunkelheit näherte sich ein Boot, geheimnisvoll beleuchtet und mit vier Gestalten an Bord. „Kinder und Erwachsene waren mucksmäuschenstill“, so die Be-

schreibung von Pastorin Damaris Fehrking. Der Nikolaus, alias Joachim Voller, stieg mit seinen Rentiergehilfen aus. „Der Bischof aus Myra hatte keine Mühe gescheut, um die Sehnder Familien zu besuchen, zu beschenken und die Kinder zu segnen“, so die Pastorin.

Zuvor hatte es schon eine Einstimmung bei Akkordeonmusik im Bootshaus gegeben, wo die Nikolauslegende auch erzählt wurde.

Kollision an der Autobahnauffahrt

WASSEL. Beim Abbiegen auf die Autobahnauffahrt übersah ein 65-jähriger Skoda-Fahrer am 4. Dezember um 8.45 Uhr einen entgegenkommenden VW Fox. Es kam zu einer Kollision der Fahrzeuge.

Die 34 Jahre alte VW-Fahrerin wurde bei dem Unfall leicht verletzt und in ein Krankenhaus gebracht. Beide Fahrzeuge waren nicht mehr fahrbereit und mussten abgeschleppt werden.

WEGEN SCHLIESSUNG UNSERER FILIALE IN LEHRTE:

TOTALER

RÄUMUNGS-VERKAUF

72 AUSSTELLUNGS-KÜCHEN

1 €URO

FÜR JE

nobilial

WERT KÜCHE

inter living Küche für dich gemacht

culinea® Aus Liebe zur Küche

noite®

U.V.M.



ALLE AUSSTELLUNGS-KÜCHEN AUF WUNSCH AUCH UMPLANBAR!

* Preis 1€ gilt nur auf Holzteile. Elektrogeräte und Zubehör werden anhand der unverbindlichen Preisempfehlung berechnet. Lieferung und Montage zum Festpreis.

ALLE INFOS UNTER



wallach

KÜCHEN

in Lehrte

31275 Lehrte, Burchard-Retschy-Ring 5, direkt an der A2 / Ausfahrt Lehrte
Telefon: 05132-888970

Mo bis Sa 10 - 19 Uhr
kuechen@wallach-lehrte.de
www.moebel-wallach.de

Wallach Möbelhaus GmbH & Co. KG



Amthliche Bekanntmachung

Bebauungsplans Nr. 365 „Südtorfeld West“ im Ortsteil Sehnde der Stadt Sehnde, Region Hannover

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 365 „Südtorfeld West“, bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteiles Sehnde zwischen der Bahnstrecke Lehrte – Hildesheim und der L410. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch einen Wirtschaftsweg, im Süden durch die Siedlung „Am Ahrenberge“ und im Osten durch die L410 begrenzt. Die Wirtschaftsweg und die L410 sind in den Geltungsbereich mit einbezogen. Die externe Kompensationsfläche liegt zwischen Sehnde und Lehrte und grenzt im Nordosten an das „Lehrter Holz“ an. Das „Lehrter Holz“ liegt an der B443. Der Geltungsbereich und die Lage der Kompensationsfläche sind den nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen.

Lagepläne (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2024

LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 365 „Südtorfeld West“



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2024

LGLN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 365 „Südtorfeld West“ – Externe Kompensationsflächen

Der Bebauungsplan Nr. 365 „Südtorfeld West“ und die Begründung mit dem Umweltbericht dazu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen vom Tage der Bekanntmachung an im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erhalten.

Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar: <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 365 „Südtorfeld West“ ist mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt Nr. 50 für die Region Hannover am 05.12.2024 gemäß § 10 Abs. 3 in Kraft getreten.

Sehnde, 11.12.2024
Kruse
Bürgermeister

FD 4.1 Stadtentwicklung und Straßen,
Grünflächen und Klimaschutz